

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 189. Ratssitzung vom 24. Januar 2018**

### **3701. 2017/351**

**Weisung vom 04.10.2017:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung  
«Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Thomas Schwendener (SVP):** *Die Weisung 2017/351 hängt mit der Weisung 2017/352 zusammen: Die in dieser Weisung behandelte BZO-Teilrevision «Untere Isleren» soll zusammen mit dem in der nächsten Weisung behandelten privaten Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» als nutzungsplanerische Grundlage für die Realisierung einer Eishockey- und Sportarena dienen. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die zur Errichtung der geplanten Eishockey- und Sportarena erforderlichen Änderungen des Zonenplans zu beschliessen. Die ZSC Lions gehören*

*mit 65 Teams und über 1250 Spielerinnen und Spielern zu einer der grössten Eishockey-Organisationen in Europa und einer der grössten Sportnachwuchsorganisationen der Schweiz: In der Nationalliga A (ZSC Lions) und B (GCK Lions) spielen zwei Teams mit insgesamt 52 Spielern. Die ZSC Lions sind die einzige Eishockey-Organisation in der Schweiz, die nicht über eine eigene «Homebase» beziehungsweise Arena zur Alleinnutzung verfügt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ZSC Lions haben im Jahr 2009 den Entscheid gefällt, eine eigene Eishockeyarena in der Stadt Zürich zu realisieren. In Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich wurde dafür der Standort «Untere Isleren» in Altstetten ausgewählt. In den Jahren 2010 und 2011 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Sie führte zur Erkenntnis, dass das Projekt sowohl städtebaulich, verkehrs-, erschliessungs- und sicherheitstechnisch als auch hinsichtlich der Bereiche Baugrund, Energie und Nachhaltigkeit grundsätzlich umsetzbar ist. Anfang 2013 ging das Projekt «Theatre of Dreams» der Architekten Caruso St. John (Zürich und London) als Siegerprojekt eines anonymen Projektwettbewerbs des Amts für Hochbauten hervor. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich hatten in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 die Vorlage über die städtische Unterstützung für die von den ZSC Lions geplante Eishockey- und Sportarena in Zürich-Altstetten angenommen. Als Ersatz für die verdrängten Kleingärten entsteht das neue Gartenareal Dunkelhölzli in Altstetten. Die richtplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der Arena wurden bereits geschaffen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Es geht um den Bau des Stadions für die ZSC Lions, in dieser Weisung um die Zonenplanänderung und in der nächsten um den privaten Gestaltungsplan. Die Kommission beantragt die Zustimmung zu den Vorlagen. Im Jahr 2016 sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich deutlich ja zu den Bedingungen der Verwirklichung des Stadions. Somit befinden sich die ZSC Lions auf dem besten Weg für eine eigene Heimstätte. Die heutigen Vorlagen schaffen die planungsrechtlichen Grundlagen, damit spätestens in einem Jahr die Baubewilligung erteilt werden kann. Wenn der Entscheid heute positiv ausfällt, beginnt eine dreissigtägige Referendumsfrist bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses, worauf das Genehmigungsverfahren durch die kantonale Baudirektion folgt, was voraussichtlich bis Mitte Mai andauern wird. Das wird publiziert, worauf wiederum eine Rekursfrist von dreissig Tagen beginnt. Wenn keine Rekurse eingehen, können die Zonenplanänderung und der private Gestaltungsplan voraussichtlich im Herbst 2018 in Kraft treten. Die gesamte Planung ist sehr komplex, so musste der kantonale Richtplan mit den beantragten Festlegungen vom Bundesrat genehmigt werden. Wir freuen uns auf ein grossartiges Projekt in Altstetten, das den Eingang zu Zürich darstellen wird.*

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
- Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5–6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5–6.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

4 / 4

4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat